

Bekanntmachung

Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Richterskellerstraße-Pirkensee“ Bürgerbeteiligung gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 2 BauGB

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 26.07.2012 beschlossen, dass für die Fl.-Nrn. 307/5, 307/6, 310/2 und 318/1, Gem. Pirkensee, 2 bzw. 3 Parzellen als Hinterliegerbebauung auf der Nordseite der westlichen Richterskellerstraße in Pirkensee eine Einbeziehungssatzung aufgestellt wird, um diese Flächen in den Innenbereich einzubeziehen, um an der im beiliegenden Lageplan dargestellten Fläche eine Wohnbebauung zu ermöglichen.

Die nördliche Grenze nimmt im Nordosten die hintere Grundstücksgrenze der Anwesen Richterskellerstraße 18 und 18a, verläuft in einer Tiefe von ca. 21 m nördlich der Anwesen Richterskellerstraße 20, 22 und 24a und endet im Nordwesten am bestehenden Gartenbereich nördlich der Scheune auf der Fl.-Nr. 307, Gem. Pirkensee. Die westliche Grenze verläuft in Verlängerung der westlichen Grundstücksgrenze der Fl.-Nrn. 307/3 und 307/4, Gem. Pirkensee (Richterskellerstraße 24 und 24a). Die südliche Grenze des Geltungsbereiches stellen die Nordgrenzen der genannten Anwesen Richterskellerstraße 20, 22 und 24a dar.

Die Einbeziehungssatzung liegt in der Zeit vom

27.11.2012 bis einschl. 31.12.2012

im Rathaus, Bauamt (Zimmer-Nr. 103) während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden dargestellt. Bekanntmachungstext und Kartenteil sind darüber hinaus auch auf unserer Homepage www.maxhuettenhaidhof.de unter der Rubrik Bürgerservice im Unterpunkt Bekanntmachungen einsehbar.

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Angeschlagen am: 19.11.2012



Dr. Susanne Plank
1. Bürgermeisterin

Abgenommen am: 02.01.2013